



Schengen-Visum (ohne Aufnahme von Erwerbstätigkeit)

Grundsätzliche Hinweise

- **Mexikaner benötigen in der Regel kein Schengen-Visum und können dieses auch nicht beantragen.**

Ausnahme:

Mexikaner, die für **bis zu 90 Tage** einer **Erwerbstätigkeit** nachgehen möchten, müssen ein Schengenvisum beantragen.

- Visumpflichtige Drittstaatsangehörige benötigen für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen pro Halbjahr im Schengenraum ein Visum.
- Die Binnengrenzen der Schengen-Staaten können während des Aufenthalts ohne Kontrolle überschritten werden.
- Für die Beantragung benötigen Sie einen Termin in der Botschaft.
- Bitte vorab das Merkblatt Grundlegende Informationen zur Visumsbeantragung lesen.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden und ggfs. abgelehnt.**

ALLE ANTRAGSTELLER (auch mitreisende Ehepartner und Kinder) müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Ein (1) Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Eine (1) Erklärung zur Erreichbarkeit und Vertretung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. sechs (6) Monate gültig und mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
- Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel (FM2 oder FM3)

Wichtig!

Der mexikanische Langzeitaufenthaltstitel muss auch **noch nach Ihrer geplanten Rückkehr** nach Mexiko **gültig** sein. Sollte keine Rückreise nach Mexiko geplant sein, müssen Sie den **Nachweis** erbringen, in Ihr **Heimatland oder einen Drittstaat einreisen zu können**.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
info@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



- Eine (1) einfache Kopie des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels
- Krankenversicherungsnachweis (gültig ab Tag der Einreise für alle Schengen-Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
- Hin- und Rückflugticket nach Mexiko, dem Land des ständigen Aufenthalts oder dem endgültigen Reiseziel
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel
 - drei (3) letzte Kontoauszüge und zusätzlich
 - Im Ausland gültige Kreditkarte mit Bestätigung der Bank über den Karteninhaber und zur Verfügung stehende Mittel (Kreditrahmen) und/oder
 - Gehaltsnachweise und/oder
 - Travellers' Cheques
- Nachweise über die Rückkehrwilligkeit ins Heimatland (z.B. Arbeitsbescheinigung, Nachweis über Eigentum, familiäre Bindungen)
- Nachweis über die Unterkunft (z.B. Hotelbuchungen für die gesamte Reisedauer, Unterkunft bei Familie/Freunden, oder Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel zur Finanzierung einer Unterkunft)

Bei minderjährigen Antragstellern zusätzlich

- Original Geburtsurkunde des Kindes, für außerhalb der EU ausgestellte Urkunden mit Apostille bzw. Legalisation/ Urkundenüberprüfung und offizieller deutscher Übersetzung
- Eine (1) einfache Kopie der Geburtsurkunden des Kindes, mit Apostille bzw. Legalisation/Urkundenüberprüfung und offizieller deutscher Übersetzung
- Falls zutreffend: Gerichtsentscheidung zur Adoption oder zur Sorgerechtsentscheidung
- Falls zutreffend: eine (1) Kopie der Gerichtsentscheidung zur Adoption oder zur Sorgerechtsentscheidung
- Falls zutreffend: Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils
- Falls zutreffend: eine (1) Kopie der Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Bei Flughafen-Transit zusätzlich

- Gültige Einreiseerlaubnis des Ziellandes (z.B. Visum)
- Nachweis über die geplante Weiterreise nach Transitaufenthalt in Deutschland (z.B. Flugticket)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
info@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



Bei Touristen zusätzlich

- Falls zutreffend: Nachweis über die Bezahlung des Urlaubspakets

Bei Besuch von Familie und/oder Freunden zusätzlich

- Einladungsschreiben des Familienangehörigen oder Freundes in Deutschland

Für Geschäftsreisende zusätzlich

- Einladung der Firma in Deutschland und/oder Mexiko mit Angaben zu: Aufenthaltsdauer, Angaben zum Anstellungsverhältnis des Antragstellers in der Firma, ggfs. Angaben zur Kostenübernahme für die Geschäftsreise

Für kurzfristige Kultur-, Sport-, Bildungs-, oder Forschungsreisen oder eine Berufsausbildung zusätzlich

- Einladung des Organisations, der Universität oder Institution mit Angaben zum Aufenthalt und ggfs. zur Kostenübernahme

Für medizinische Behandlungen zusätzlich

- Nachweis über die medizinische Notwendigkeit der geplanten Behandlung
- Dokument der medizinischen Einrichtung in Deutschland mit Angaben zu Datum, Dauer und voraussichtlichen Kosten der medizinischen Behandlung
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel zur Bezahlung oder Nachweis über Vorauszahlung der medizinischen Behandlung

Gebühr

- Visumgebühr 80,- € (für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren 40,- €). Zahlbar in bar in mexikanischen Peso bei Antragstellung. Für Kinder unter 6 Jahren und nächste Angehörige von EU-Staatsangehörigen ist die Antragstellung gebührenfrei.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
info@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de